

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0025
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 16.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 7 (ehemals 6)
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Gemeinde- / Feuerwehrhaus Lindenstraße 1a im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Anlage: 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Feuerwehrhaus im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Castilla, Sabine		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 7 (öffentlich) (ehemals 6)

Betreff: Vertragsangelegenheit

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Gemeinde-/Feuerwehrhaus Lindenstraße 1a im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Anlage: 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Ratsmitglied Schörnig schlägt vor, den Unterstellplatz am Gemeinde-/Feuerwehrhaus aufzubereiten damit das Fahrzeug der Gemeinde dort untergestellt werden kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an den Aufwendungen für das Feuerwehrhaus im Eigentum der Ortsgemeinde Schweppenhausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig